

Herrn Präsident
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Oktober 2018

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 14.11.2018

Abschaffung Pflichtveröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung

Unternehmerisches Handeln basiert auf Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft. Unnötige Belastungen durch Überregulierung und ausufernde Bürokratie schaden den österreichischen Betrieben und dem Wirtschafts- und Innovationsstandort Österreich. Daher begrüßen wir, dass die Regierungsparteien dem Bürokratieabbau ausweislich des Regierungsprogramms hohe Bedeutung beimessen.

Ein besonderer Anachronismus und zugleich ein fortbestehendes Ärgernis aus Sicht der österreichischen Unternehmer ist die seit mehr als 150 Jahren bestehende, in Zeiten der Digitalisierung unzeitgemäße, Veröffentlichungspflicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Da die relevanten Veröffentlichungen ohnehin aufgrund gesetzlicher Anordnung im öffentlich einsehbaren Firmenbuch zu publizieren sind und außerdem die Möglichkeit gerichtlicher Einsichtnahme besteht, wird dem Informationsbedürfnis der interessierten Öffentlichkeit genüge getan und ist die kostenpflichtige Veröffentlichung in der Wiener Zeitung sachlich nicht mehr gerechtfertigt.

Dem Ziel, Bürokratie und Doppelgleisigkeiten abzubauen und zugleich die Wettbewerbsgleichheit zu fördern, die fortdauernde „Subventionierung“ des in seiner Breitenwirksamkeit beschränkten Mediums Wiener Zeitung ist geeignet, Mitbewerber zu benachteiligen, sollte von der Bundesregierung Priorität eingeräumt werden.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Burgenland folgenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Burgenland möge beschließen, sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung für die Abschaffung der Pflichtveröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung mit Nachdruck einzusetzen.



KommR Ing. Günther Michlits
Delegierter z. Wirtschaftsparlament

Der Antrag wurde angenommen.